

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Insetrate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreigespaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

No. 15.

Freitag, den 19. Februar

1892.

Auktion.

Freitag, den 19. dies. Mon., 1 Uhr Nachmittags gelangen in dem Dorfe Lampersdorf 2 Buchbullen, 1 Kalbe und 1 Schreibersekretär gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung. Bieterversammlung im Gasthofe dasselbst. Wilsdruff, am 13. Februar 1892.

Busch, Ger.-Vollz.

Auktion.

Mittwoch, den 24. dies. Mts., 10 Uhr Vormittags, gelangt in hiesiger Stadt eine Schilderdurchnahmemaschine gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung. Bieterversammlung im Gasthof zur guten Quelle hier selbst. Wilsdruff, den 17. Februar 1892.

Busch, Ger.-Vollz.

Bekanntmachung,

die Alters-, und Invaliditätsversicherung betreffend.

Nachdem von der Versicherungsanstalt für das Königreich Sachsen zu Dresden für den die Stadt und das Rittergut hier umfassenden Vertrauensmänner-Bezirk

1., Herr Stadtgutsbesitzer **Friedrich August Ubrig** hier als Vertrauensmann der Arbeitgeber und

2., " " **Max Kuntze** hier als dessen Stellvertreter

sowie

3., Herr Geschäftsführer **Karl Heinrich Klimke** hier als Vertrauensmann der Arbeitnehmer und

4., " " **Handarbeiter Ernst Moritz Schubert** hier als dessen Stellvertreter

gewählt worden sind, wird solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Wilsdruff, am 16. Februar 1892.

Der Bürgermeister.
Flicker.

Bekanntmachung.

Die in den §§ 2 und 3 des Strafregulatios für hiesige Stadt enthaltenen Bestimmungen, daß zur Winterszeit jeder Hausbesitzer

1., feiner Hausschrott entlang den Schnee zu beseitigen und bei eintretender Glätte Sand und Asche zu streuen, sowie

2., bei eintretendem Thauwetter binnen 24 Stunden, vom Beginn desselben an, den vor seinem Hause befindlichen Vorplatz, sowie das an dasselbe angrenzende Gassen-

gerinne von Schnee und Eis zu reinigen und letzteres von der Gasse hinwegzuschaffen hat, werden andurch mit dem Bemerk in Erinnerung gebracht, daß Übertretungen oder Ver nachlässigungen der gedachten Vorschriften nach § 5 des obgedachten Regulatios in Verbindung mit § 366 Punkt 10 des Reichsstrafrechtsbuches mit Geldstrafe bis zu 80 M. oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Wilsdruff, am 17. Februar 1892.

Der Bürgermeister.
Flicker.

Tagesgeschichte.

Die von der Reichstagkommission beschlossene Abänderung des Reichstagswahlgesetzes hat ihren wesentlichen Bestimmungen nach folgenden Wortlaut, § 11: Die Wahl ist eine geheime. Sie geschieht durch Abgabe des Stimmzettels in einem amtlich abgestempelten, mit keinem Kennzeichen versehenen Umschlag. Die Umschläge sollen aus un durchsichtigem Papier gefertigt, von gleicher Form und Farbe sein. Die näheren Bestimmungen über die Beschaffenheit der Umschläge sind gleichmäßig für alle Wahlkreise vom Bundesrat festzustellen. § 11: Der Tisch, an welchem der Wahlvorstand Platz nimmt, ist so aufzustellen, daß dieselbe von allen Seiten zugänglich ist. Auf diesem Tisch wird ein verdecktes Gefäß, Wohlturme, zum Hineinlegen der Stimmzettel gestellt. Ferner ist auf diesem Tisch die erforderliche Anzahl der amtlich abgestempelten Umschläge bereit zu halten. An einem Nebentische sind derartige Vorräte einzubringen, daß der Wähler, ohne daß er von irgend einer anderen Person geholfen werden kann, hier seinen Stimmzettel in den Umschlag zu legen vermöge.

Zur Frage der Abzahlungsgeschäfte hat ein Fabrikbesitzer vor dem Reichstage folgenden Fall mitgetheilt: Ein Nähmaschinenhändler vermietete an eine arme Frau eine Nähmaschine gegen eine monatliche Miete von 6 M. mit der Frist, daß, wenn 125 M. bezahlt worden seien, die Maschine in den Besitz der Frau übergehen sollte. Wenn eine Monatsmiete nicht pünktlich bezahlt wurde, so sei der Vermieter berechtigt, die Maschine sofort zurückzunehmen, also auch dann, wenn die lezte Rate nicht pünktlich gezahlt werden könnte. Mit Rost und Mühe batte die Frau bisher die Miete aufgebracht, infolge davon trat Erkrankung und Erwerbsunfähigkeit ein, so daß in die letzten Zahlungen nicht pünktlich leisten konnte. Da kommt der Händler und nimmt die Maschine weg. Der Form nach ist er in seinem Rechte, aber moralisch nicht, weil die Frau geglaubt hatte, einen Kaufvertrag gegen Abzahlungs-Noten unterzeichnet zu haben. Der eigentliche Kaufpreis der Maschine beträgt 85 M.

Der in Berlin tagende deutsche Handwerkertag nahm nach einer längeren Debatte, in welcher besonders das Verhalten der Staatsbehörden gegenüber dem Handwerk recht schief betrachtet wurde, folgende Resolution an: „Der Deutsche Innungs- und Allgemeine Deutsche Handwerkertag in Berlin begrüßt die seitens der Reichsregierung endlich in Aussicht gestellte Verstärkung eines Theils der langjährigen Reformforderungen des deutschen Handwerks. Im Interesse der Erhaltung des deutschen Handwerkstandes muß er jedoch so lange an allen seinen früheren Beschlüssen festhalten, bis die gezielten Maßnahmen der Reichsregierung in einer den Wünschen des Handwerks entsprechenden Weise der Realisierung

zugeführt sind. Demzufolge hält der Deutsche Innungs- und Allgemeine Deutsche Handwerkertag hinsichtlich der Konsumvereine, der Gefangenarbeit, der Abzahlungsgeschäfte und des Haushandelns, die seitens der Handwerkervertreter in der bekannten Konferenz den verbündeten Regierungen gemachten Beschläge mit Entschiedenheit aufrecht. Bezuglich der Regelung des Subventionswesens bleibt der Innungs- und Handwerkertag auf seinem beim zweiten deutschen Innungstage gefassten Beschlusse stehen. Der Innungs- und Handwerkertag spricht der Reichsregierung gegenüber das Vertrauen aus, daß sie die in der Reichstagsitzung vom 24. November 1891 gegebenen Versprechungen in thunlichster Weise in Thaten umsetzen wird. Der Innungs- und Handwerkertag entledigt sich des Dankes, daß die verbündeten Regierungen den Wünschen des deutschen Handwerks nach schärferen Bestimmungen gegen den Kontraktarbeitsvertrag der Arbeiter Rechnung tragen wollten, spricht ein lebhaftes Bedauern darüber aus, daß vom Reichstage diesem Gesetzesvorschlage keine Folge gegeben wurde und hält deshalb nach wie vor an seinen auf dem zweiten deutschen Innungstage zu Berlin hierzu gefassten Beschlüssen fest in der Erwartung, daß die verbündeten Regierungen eine derartige Gesetzesvorlage erneut dem Reichstage unterbreiten werden.“ Weiter wurden angenommene Resolutionen auf Ausdehnung des Unfallversicherungsgesetzes auf das Handwerk, auf Abänderung des Krankenversicherungsgesetzes und andere. Danach wurde der Handwerkertag mit einem Hoch auf den Kaiser geschlossen.

Die Verhaftungen wegen „anarchistischer Untrübe“, deren Zahl sich bisher auf 18 belief, haben in den letzten Tagen größere Dimensionen angenommen. Am Sonnabend sollen nicht weniger als 80 Personen unter der gleichen Belastung verhaftet werden sein. Ein Urteil über den Charakter dieser Untrübe ist so lange unmöglich, als die Kreise, denen die Verhafteten angehören, und die Personen selbst nicht bekannt sind. Ob es sich um Verhaftungen aus den Kreisen der „Revolutionäre der That“, die auf dem Erfurter sozialistischen Parteitag ausgeschlossenen „Jungen“ handelt, ist noch nicht ersichtlich. Der „Vorwärts“, der an sich gar keinen Grund hatte, sich über das Missgeschick dieser der Bebel-Viebke'schen Partei feindselig Gruppe aufzuregen, spricht von „geheimnisvollen Verhaftungen“, deren Methode ihm so bekannt vorkomme, daß er meint, die Iking-Mahlow mit den Händen greifen zu können. Das Blatt will wohl andeuten, daß es sich hier um Monarchen handele, die keinen anderen Zweck hätten, als den Vorwand für eine Verschärfung der Gesetzgebung zu liefern. Darüber wird man sich das Urteil vorbehalten müssen.

Der Landrat Müller des östpreußischen Grenzkreises Johannishburg hat unter dem 9. Februar einen Aufruf versandt, in welchem er um milde Gaben bittet zur Bekämpfung des in

seinem Kreise herrschenden Notstandes. Von der Armut, welche hier auch in nicht schlechten Jahren herrsche, könne man sich keine Vorstellung machen, und er, der Landrat könne versichern, daß er nicht geglaubt habe, daß in Preußen derartige Zustände überhaupt möglich sind. Weiter heißt es in dem Beflular wörtlich, wie folgt: „Schon die Ernte des Jahres 1889 war in einem großen Theile des an sich so armen Mausens ungünstig ausgefallen, und im Kreise Johannishburg derartig, daß nachher für 1019 kleine Besitzer Saatgetreide von der Verwaltung angekauft werden mußte. Die letzte Ernte hat ein noch schlechteres Ergebnis gehabt; insbesondere sind infolge anhaltenden Regens die Kartoffeln zumal gänzlich mißtrafen. Als Durchschnittsernte wurde die 2½fache Saat festgestellt. Das Unglück ist um so schwerer, als der größte Theil der Bevölkerung nur von Kartoffeln lebt. Der Zentner, für welchen sonst 70 Pfennige bis 1 Mark bezahlt wurden, kostet gegenwärtig 3 Mark, der Zentner Roggen 11,20 M. gegen 6,40 M. früher und Erbsen 8,90 M. gegen 6,10 M. Bei der Unmöglichkeit, solche Preise zu bezahlen, herrscht schon jetzt in manchen Dörfern Not, und sie wird bald einen erheblichen Umfang annehmen. Arbeitsverdienst ist zumal in der jetzigen Jahreszeit nicht überall gegeben: Die kleineren Besitzer haben selbst nichts und schulen ihre Leute weg oder bezahlen sie mit 30 und 40 Pfennigen ohne Essen auf den Tag, und der Kreisverwaltung fehlen bei der unglaublich geringen Steuerkraft — von 49 000 Einwohnern zahlen außer den Beamten nur 1000 Klassen- und Einkommensteuer — die Mittel, um alle Bedürftigen beschäftigen und ausreichend lohnen zu können.“

Für den guten Ruf der deutschen Unteroffiziere tritt die „Unteroffizier-Ztg.“ mit einem kräftigen Wort ein; sie sagt: „Wir wollen es nicht machen, Kameraden, wie der Pharise in Evangelium, der im Hinblick auf den offenkundigen Sünder sprach: „Ich danke dir Gott, daß ich nicht bin wie dieser“. Wir wollen in unsre eigene Brust greifen und Gericht halten, wie oft und wie viel wir gesetzt haben: — in der rechten, gewissenhaften Erziehung unserer Leute. Aber, vor Gott, Kaiser und Vaterland dürfen, müssen wir es aussprechen: das gesammte Unteroffizierkorps des deutschen Heeres wendet sich ab mit Entrüstung und Abscheu von solchen erbärmlichen Treffensträgern, die nicht wert sind, ihres Königs Rock zu tragen. Wenn es unter den zweitausend Unteroffizieren eines Armeekorps ein halbes Dutzend schlechter Kerls giebt, so ist das gewiß traurig und beläugenswert. Aber es berechtigt noch niemand, einen Stein zu werfen auf die Unteroffiziere eines in Frieden und Krieg bewährten Korps des deutschen Heeres, oder womöglich auf alle Unteroffiziere der Armee. Dass im strengen Dienst gar oft harte Worte fallen, daß in der Heftigkeit ein Schimpfwort ausgesprochen wird, das hätte unterdrückt werden